

Bildungsträger

Als eine der führenden Bildungseinrichtungen in Niedersachsen bietet die LEB seit über 50 Jahren Möglichkeiten für Erwachsene, ihre persönlichen und beruflichen Ziele zu verwirklichen.

In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, Städten und Gemeinden, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern sowie Bundes- und Landesinstitutionen stellt die LEB in Hannover und in weiteren, landesweit verteilten Bereichsbüros ein bedarfsgerechtes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot bereit.

Die LEB ist weltanschaulich und politisch unabhängig. Sie ist gemeinnützig und gemäß §3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung finanzhilfeberechtigt.

LEB Bildungszentrum Hannover Standort Lindener Berg

Badenstedter Straße 52
30453 Hannover
Tel: (0511) 51 500 -200
Fax: (0511) 51 500 -211
biz-hannover@leb.de
www.biz-hannover.leb.de

Ansprechpartner:

Michael Jüch
Tel: (0511) 51 500 200
Michael.Juech@leb.de

Wegbeschreibung

Sie erreichen uns mit der Stadtbahnlinie 9 oder der Buslinie 120. Haltestelle Bernhard-Caspar-Straße. Folgen Sie der Bernhard-Caspar-Straße hinauf. Am Ende biegen Sie rechts in die Badenstedter Straße ein. Dauer: etwa acht Minuten.



Stand: 29.08.2016

Weiterbildung und Qualifizierung

Fortbildung zum Pflanzenschutz - Sachkundenachweis

Anerkannter Lehrgang der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gemäß §7 PflSchSachkV

- am • 07.10.2016
• 21.10.2016
• 04.11.2016
• 18.11.2016
• 02.12.2016
• 16.12.2016

jeweils von 9:00 - 13:30 Uhr

Information zum Pflanzenschutz - Sachkundenachweis

Alle Personen, die beruflich

- Pflanzenschutzmittel anwenden,
- Pflanzenschutzmittel verkaufen,
- nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleiten oder beaufsichtigen,
- oder über den Pflanzenschutz beraten,

müssen vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis (SKN) im Scheckkartenformat besitzen.

Wer im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig ist, muss sich regelmäßig fortbilden.

Nach §9 Abs. 4 PflSchG ist innerhalb von drei Jahren eine Fortbildungsmaßnahme zu besuchen.

Ziel der Fortbildung

Mit diesem Lehrgang erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen, die ihren Sachkundenachweis für weitere drei Jahre verlängert.

Die Teilnahmebescheinigung ist nach §7 PflSch-SachKV für all diejenigen anerkannt, die bereits sachkundig sind.

Termine

- jeweils Freitag

am: **07.10.2016**
21.10.2016
04.11.2016
18.11.2016
02.12.2016
16.12.2016

- von 9:00 - 13:30 Uhr
(4 Std. + Pause)

Anmeldung

Eine Anmeldung ist bis eine Woche vor der jeweiligen Fortbildung möglich.

Nach Eingang des Anmeldebogens erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Für weitere Informationen zum Lehrgang können Sie auch gerne vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen.

Kosten

56,- € pro Person inkl. Teilnahmebescheinigung

Inhalte der Fortbildung

Die Schulungsinhalte der Fortbildung richten sich nach den gesetzlich geforderten, fachlichen Themen. Es werden folgende Themenschwerpunkte behandelt.

- Die allgemeinen Rechtsgrundlagen mit dem Pflanzenschutzgesetz und den entsprechenden Verordnungen.
 - Zulassung und Handel von PSM
 - Anwendungsbestimmungen und Auflagen
 - Sanktionen bei Verstößen gegen das PflSchG
- Der integrierte Pflanzenschutz mit den Maßnahmen und den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis.
 - Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes
 - Vorbeugende und alternative Verfahren
- Der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, insbesondere die Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln.
 - Gefährdungen von Mensch und Umwelt durch PSM
 - Anwenderschutz
- Die wichtigsten Schadursachen an Gehölzen, wie sie richtig diagnostiziert bewertet und behandelt werden
 - Krankheitssymptome
 - Ursachenfindung
 - Pflanzenschutzmaßnahmen